

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben  
für Abwasserentsorgung Weißenfels - e.V.**

Heidelinde Penndorf / Monika Zwirnmann

Tel. 0160 480 77 31

Leninstraße 11

06667 Weißenfels OT Boraus

Stadtverwaltung Weißenfels  
Oberbürgermeister

Markt 1

06667 Weißenfels

Weißenfels, der 7. 11. 2013

**Verstoß gegen §31 der GO des Landes Sachsen Anhalt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Risch,

Bereits am 30. Oktober, anlässlich der AöR Verwaltungsratssitzung, hatten wir Sie vom Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot nach § 31 der GO durch Stadtrat Rauner informiert. Es handelt sich um sein abhängiges Beschäftigungsverhältnis (nach eigenen Bekunden auf 400€ Basis) mit dem Ingenieur -und Planungsbüro ECW aus Weißenfels. Der von uns, der BI für sozial gerechte Abwasserabgaben, zu beanstandende Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot erstreckt sich nicht nur auf seine Arbeit als AöR Verwaltungsrat, sondern auch auf seine weiteren ehrenamtlichen Funktionen. Zu allen Beratungsthemen im Stadtrat und den Ausschüssen, wie Haupt -, Bau - , Finanzausschuss und weiterer mit Tagesordnungen, die ins ECW Interessenprofil passen bzw. die für ECW einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten könnten, wäre sein Sitzungsausschluss zwingend erforderlich gewesen. Wir beanstanden hiermit alle Beratungen und Beschlussfassungen im Stadtrat und allen Ausschüssen, die unter unzulässiger Teilhabe von Herr Rauner stattgefunden haben, rückwirkend für ein Jahr. Da auch theoretisch die Möglichkeit eines unzulässigen Informationsabflusses in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzenden bei den Stadtwerken WSF zu Gunsten seines Arbeitgebers ECW besteht, bitten wir um Prüfung der Beschlussaufhebung bei Vergabeleistungen oder um eine Abberufung von Herr Rauner von seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender dieses mehrheitlich städtischen Unternehmens.

Ein Hinweis, dass es sich nicht bloß um eine Vermutung oder Möglichkeit handelt, ergibt sich aus den aktuellen Versuch von Hr. Rauner, seinen Arbeitgeber, die Fa ECW, der Stadtverwaltung anzuempfehlen. Es geht um die Vergabe von Leistungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden an der Sporthalle WSF.

Entsprechend der im §31 der GO LSA für ein Verstoß vorgesehenen Konsequenzen machen wir hiermit die rückwirkende Aufhebung von Beschlussfassungen für ein Jahr ab Eingang dieses Schreibens geltend.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben  
für Abwasserentsorgung Weißenfels - e. V.

Im Auftrag des gesamten Vorstandes:

Heidelinde Penndorf Monika Zwirnmann

A handwritten signature in black ink on a light blue background. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Penndorf' followed by a stylized flourish.